

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------|------------|-------|
| Ergänzende Vorlage für den | Berichterstatter | Sitzung am | Punkt |
| Rat | Bürgermeister Roland | 22.03.2012 | |

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2012 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Alle von der Verwaltung benannten Änderungsnotwendigkeiten sowie das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses sind in dem beigefügten Gesamtänderungsverzeichnis berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage sind in überarbeiteter Form beigefügt:

- Haushaltssatzung 2012
- Gesamtänderungsverzeichnis
 - Ergebnisplan
 - investiver Finanzplan
 - Verzeichnis der Haushaltsvermerke
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

| Mitzeichnungen | | | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|---------------|--------------|------------|
| Bürgermeister: | Erster Beigeordneter: | Stadtkämmerer: | Beigeordneter | Stadtbaurat: | Rechtsamt: |
| Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: | Datum: |
| _____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____ |

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz 13.12.2011 (GV NRW S. 685) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2012 unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.
- Gem. § 82 Abs. 2 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S.685) wird die beigefügte Dringlichkeitsliste unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über den investiven Finanzplan 2012 ergeben Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: